

# Jugend und Politik im Kontext von Migrationspolitiken

---

Merle Hummrich

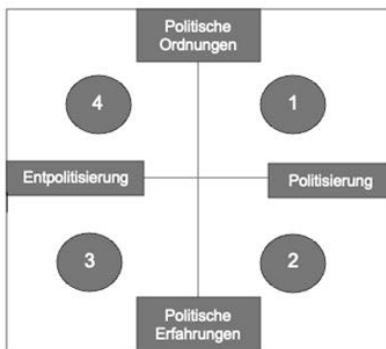
Als im Juni 2024 bekannt wurde, dass ein großer Teil der Jugendlichen in Deutschland bei der Europawahl eine als rechtsextrem eingestufte Partei gewählt hat, startete eine öffentliche Demonstration des Erschreckens. Dabei profitiert die AfD von den globalen Krisen wie Klimawandel, Pandemie, aber auch Flucht und Migration, indem sie einfache populistische Lösungen anbietet. Diesen geht, so artikulieren es die medialen Diskurse (z.B. Deutschlandfunk vom 12.06.2024), »die« Jugend auf den Leim. Einfache Erklärungen für einfache Lösungen? Dass »die« Jugend hier als Einheit wahrgenommen wird, dass die vielfältigen Orientierungen, die Wahlbeteiligung nach Milieus und Herkunft, die Wahlberechtigung u.a.m. in die verknappte Analyse nicht einbezogen wird, zeigt an, dass weder der Vielfalt von politischen Orientierungen und Artikulationen Jugendlicher (vgl. Helsper et al., 2006; Gille et al., 2016) kaum Rechnung getragen, noch die Artikulationsmöglichkeiten Jugendlicher im Kontext der Migrationsgesellschaft in Erklärungsmodelle einbezogen wird.

Migrationspolitiken – im Plural kommen hier insofern ins Spiel, als gefragt werden kann, wie mit Migration Politik gemacht wird, wie welche Jugendliche hier einbezogen werden und wie sie sich selbst auf Migration beziehen. Es wäre aber auch zu fragen – darum der Begriff Politiken im Plural – wer überhaupt an politischem Engagement teilhat und teilhaben kann, wie mit dieser Teilhabe und ihrer Restriktion Politik (im Singular) gemacht wird und welche Bedeutung politische Ausgrenzung für gesellschaftliche Teilhabe insgesamt hat. Am Anfang des Beitrags steht also eine Feldbeschreibung, mit der das Verhältnis von Jugend, Politik und Migrationspolitiken in den Blick genommen wird. Danach wird das politische Sprechen über Migrant:innen/jugendliche analysiert und insofern die Politisierung der Migration als Gegenstand der öffentlichen Diskussion am Beispiel von migrantischen Jugendlichen in den Blick genommen. Dabei soll schließlich auch analysiert werden, welche Bedeutung Migrationspolitiken für ausgewählte Gruppen migrantischer Jugendlicher hat. Abschließend ist zu diskutieren, inwiefern angesichts unterschiedlicher politischer Lagerungen in der Migrationsgesellschaft nicht auch pluralen Ausgestaltungen des Jugendlichen als Lebensform Rechnung getragen werden muss und wie sich die politischen Positionierungen Jugendlicher mit gesellschaftlichen Zukünften auseinandersetzen.

## 1. Migrationspolitiken, Politik und Jugend: eine Feldbeschreibung

Ganz grundsätzlich lassen sich unter Migrationspolitiken unterschiedliche Dimensionen der politischen Regulierung, Ordnungsbildung und Verhandlung von Migration in der Gesellschaft verstehen. Auf einer gesellschaftlichen Ebene werden dabei Aushandlungen über Zuwanderung und ihre gesetzlichen Manifestationen verstanden, auf institutioneller Ebene die gesellschaftlichen Ordnungen der Teilnahme und Teilhabe, auf intersubjektiver Ebene die Aushandlungen über Zugehörigkeit und auf individueller Ebene die Erfahrungen der Auswirkung von Politiken. Damit arbeitet dieser Beitrag mit einem offenen oder weiten Politikbegriff wie er zum Beispiel in der politikwissenschaftlichen Sozialisationsforschung (vgl. Busemeyer et al., 2020) und in qualitativen Studien zu Jugend und Politik (vgl. Helper et al., 2006; Lüders, 2021) verwendet wird. Einer so gelagerten Sozialisationsforschung geht es um Fragen der Hervorbringung von *Citizens*, also im weitesten Sinne einer bürgerlichen Gesellschaft, die von zivilgesellschaftlichem Engagement, Solidarität und Mitbestimmung geprägt ist. In Abgrenzung zu dieser mutmaßlichen Top-down-Logik, mit der politische Entscheidungen in institutionelles und persönliches Handeln übersetzt werden, geht es umgekehrt auch um die Politisierung von Jugend im Kontext der Migrationspolitiken. Damit stehen erstens Fragen der aktiven Teilhabemöglichkeiten, die hier mit »Politisierung« erfasst werden sollen, im Blick; zweitens können Fragen der Verwehrung oder des Rückzugs von Teilhabemöglichkeiten, die hier zugespitzt mit »Entpolitisierung« beschrieben werden sollen, diskutiert werden. Dabei ist selbstverständlich, dass es in einer staatlichen Ordnung kaum ein Jenseits der Inklusion in politisierte Zusammenhänge – also Einbeziehungen in normative Ordnungen und Aushandlungen darum – geben kann. Als heuristischer Gegenpol taugt die Kategorie dennoch, da sie deutlich macht, dass Politiken zum Teil ausschließlich sind und Handlungsorientierungen jenseits der normativen Ordnungen des Staates und der Institutionen entstehen, die dann als deviant oder parallelgesellschaftlich gelten.

Idealtypisch lässt sich so ein Feld bestimmen, das vertikal durch die Achse »Migrationspolitik zwischen Ordnungen und Erfahrungen« gekennzeichnet ist, horizontal durch eine Achse, die sich zwischen Entpolitisierung und Politisierung von Jugend im Kontext der Migrationspolitiken aufspannt (Abb. 1).



Das Feld »Politische Ordnungen und Politisierung« (1) verweist darauf, dass Politisierungen im Kontext politischer Ordnungen hervorgebracht werden. So bedeutet die Zuweisung einer Rechtsposition als Migrant:in wie es etwa das Zuwanderungsgesetz macht, eine Politisierung. Dabei gibt es unterschiedliche Normen der Zuwanderung, die mit unterschiedlichen Rechtspositionen verbunden sind: Das Bundesamt für Migration und Flucht (vgl. BAMF.de, o. D.) unterscheidet Zugewanderte aus der Europäischen Union, Zugewanderte aus Drittstaaten, Jüdische Zugewanderte sowie Spätaussiederinnen und Spätaussiedler. Mit all diesen Positionen ist ein unterschiedlicher Rechtsstatus verbunden. So besteht für Bürgerinnen und Bürger eines EU-Mitgliedstaates und der Schweiz Freizügigkeit und eine Aufenthaltserlaubnis ohne Antrag bis zu drei Monaten. Voraussetzung ist der Besitz eines Passes. Wenn eine Ausbildung absolviert wird, kann die Frist verlängert werden. Zugewanderte aus Drittstaaten (nicht-jüdische, nicht deutschstämmige, nicht EU-Bürger:innen) benötigen einen Aufenthaltstitel. Rechtmäßig kann dieser durch Arbeit, Familienzug, Bildungsabsicht und Flucht erworben werden. Die Personen, die diesen Weg wählen, benötigen ein Visum, auch wenn sie weniger als drei Monate nach Deutschland kommen wollen. Für jüdische Zuwanderer:innen bestehen wiederum andere Normen: sie müssen einen Antrag bei den deutschen Auslandsvertretungen in ihren Herkunfts ländern stellen, der nachweist, dass sie aus einem Nachfolgestaat der Sowjetunion kommen, dass sie jüdischer Abstammung sind, über Deutschkenntnisse, einen Arbeitsplatz und eine Einbindung in eine jüdische Gemeinde verfügen. Spätaussieder:innen erhalten die deutsche Staatsangehörigkeit automatisch, wenn sie sich registrieren lassen, da sie von deutschen Staatsbürger:innen abstammen. Hier wird deutlich: in Deutschland gilt nicht das Territorial-, sondern das Abstammungsprinzip: die vollen Bürger:innenrechte erhält, wer als Deutsche:r geboren wurde. Der Erhalt eines Aufenthaltsstatus (z.B. als arbeitende Fachkraft, als Flüchtling oder als Spätaussieder:in) ist auch an Staatsbürgerschaft gebunden – auch wenn es nicht die deutsche Staatsbürger-

schaft ist. Eine Politisierung als Rechtsperson setzt somit eine Relationierung zur Staatlichkeit voraus. Dieses Feld »Politische Ordnung und Politisierung« setzt sich mit Rechtsnormen und ihrer Möglichkeit der Teilhabe auseinander. Diese Rechtsnormen sind Ausdrucksgestalt politischer Aushandlungsprozesse, die jeweils in die Diskussion geraten, wenn Migration politisch instrumentalisiert wird, z.B. wenn Parteien Zuwanderungsquoten als zu hoch empfinden und »Migration als die Mutter aller Probleme« bezeichnen, aber auch schon in weiteren Regulierungen die Teilhabe und ihre Beschränkung betreffend.

Das Feld »Politische Erfahrungen und Politisierung« (2) zeigt die Bedeutsamkeit von Erfahrungen für die Politisierung von Akteur:innen auf. Dabei kann es sich um unterschiedliche Qualitäten der Zugehörigkeit und Mitbestimmungsmöglichkeit handeln, oder aber um die Adressierung als politisches Subjekt. Es geht also um die Handlungsmöglichkeiten in den Grenzen rechtlicher Ordnungen und die Wahrnehmungsmöglichkeiten des Bürgerschaftsstatus. Wenn unter (1) schon die Bedeutsamkeit politischer Handlungsmöglichkeiten herausgearbeitet wurde, so zeigen sich hier auf einer Meso- und Mikroebene Teilhabemöglichkeiten und -restriktionen. Welche Rechte dürfen Zugewanderte wahrnehmen? In dem EU-finanzierten BAMF Projekt »Kontaktstudium« (Leitung Ayça Polat, Kooperation: Merle Hummrich) wird zum Beispiel sehr deutlich, wie begrenzt Teilhabemöglichkeiten auch für Akademiker:innen aus Drittstaaten sind, da die pädagogischen Ausbildungen und Praxiserfahrungen häufig in Deutschland nicht anerkannt werden. Das Projekt, das eine Fortbildungsmaßnahme im (sozial-)pädagogischen Bereich seit 20 Jahren wissenschaftlich begleitet, kann als Ermöglichung von Teilhabe an der deutschen Mehrheitsgesellschaft verstanden werden. Es füllt damit die Lücke uneinheitlich regulierter Zugangsbedingungen zum Arbeitsmarkt. Als Politisierung kann es mit Blick auf die Teilhabeunterstützung verstanden werden, durch die die Integration in die politische Ordnung erst stattfinden kann. Kindern und Jugendlichen steht von Beginn ihrer Ankunft an der Schulbesuch als Möglichkeit und Pflicht zu. Dass dies für alle Kinder und Jugendlichen bundesweit gilt, ist ein Prozess, der sich über lange Zeit hingezogen hat: erst seit 2012 dürfen z.B. auch Kinder und Jugendliche in Asylverfahren in ganz Deutschland in die Schule gehen. Wie sie jedoch schulisch adressiert werden und welche Möglichkeiten der Wahrnehmung gleicher Rechte wie andere Kinder und Jugendliche sie haben, hängt deutlich von den regionalen Bedingungen und dem Status der Ausbildung ab. Gleichzeitig ist auf die hohe Eigenleistung hinzuweisen, die etwa im bürgerschaftlichen Engagement von Migrant:innen entsteht, wenn z.B. Migrant:innenselbstorganisationen gegründet werden, in denen Kinder und Jugendliche Unterstützung und Beratung erfahren können. Diese Politisierung von unten ist inzwischen aus der politischen Landschaft der Sozialen Arbeit kaum wegzudenken (vgl. Hradská, 2023) und verweist auf aktive Aneignung der Teilhabemöglichkeiten.

Das Feld »Politische Erfahrungen und Entpolitisierung« (3) deutet auf Erfahrungsräume des Rückzugs und der Zurückweisung hin. Diese Strukturvariante lässt sich dadurch beschreiben, dass durch die Zurückweisung einer rechtlichen Position auch ein Rückzug aus Teilhabemöglichkeiten entsteht oder dass durch desintegrative Strukturen erst gar keine Teilhabe angestrebt wird. Dies kann der Rückzug in das Private sein, aber auch ein Ausscheren aus politisch und normativen anerkennungsfähigen Lebensweisen (bspw. Delinquenz). Dabei ist hier festzustellen, dass häufig bestimmte politische Adressierungen (z. B. als nicht integrierbar, kulturell anders) widerständiges Verhalten bedingen oder damit korrelieren, wie etwa Bauer et al. (2023) am Beispiel der Empfänglichkeit Jugendlicher für antisemitische Ressentiments im Gangsta-Rap zeigen. Sicherlich ist das Feld (3) nicht das einzige Feld, in dem Widerstand möglich ist, aber es ist ein wesentliches Feld, in dem Formen des Widerstands gegen die politischen Erfahrungen beschrieben werden können.

Das Feld »Politische Ordnung und Entpolitisierung« (4) spielt schließlich auf die Bürger:innenrechte und den Entzug der Teilhabemöglichkeiten an. Dabei zeigt sich, dass die Bindung der Adressierung als Rechtsperson (wie unter (1) genannt) mit einem rechtlichen Status einhergeht. Wenn man zum Beispiel keine Staatsangehörigkeit hat (wie gegenwärtig etwa 10 Millionen Personen weltweit), stellt sich auch die Frage nach dem politischen Status und den Teilhaberechten – wie etwa Hannah Arendt schon 1951 problematisiert hat:

Staatenlosigkeit in Massendimensionen hat die Welt faktisch vor die unausweichliche und höchst verwirrende Frage gestellt, ob es überhaupt so etwas wie unabdingbare Menschenrechte gibt, das heißt Rechte, die unabhängig sind von jedem besonderen politischen Status und einzig der bloßen Tatsache des Menschseins entspringen. (Arendt, 1951/1986, S. 5)

Diese Frage erweist sich an den Außengrenzen Europas und in den Migrationspolitiken der Länder, in denen es um maximale Zuwanderungszahlen und Sicherung von Ordnung und Wohlstand – aber nicht um das Menschenrecht auf ein gutes Leben für alle gemäß der UN-Charta der Menschenrechte – geht, heute auch als aktuell. Ein weiteres Beispiel für »Entpolitisierung« ist das Wahlrecht, das Einheimischen grundsätzlich und auf allen Ebenen der Wahl gewährt wird (also Bundestagswahl, Europawahl, Kommunalwahl usw.), Personen mit nicht-deutschem Pass nur eingeschränkt zugänglich ist – auch wenn sie schon lange in Deutschland leben. Hier erfolgt in der Entpolitisierung – also dem Entzug von Bürger:innenrechten trotz Beteiligung an Bürger:innenpflichten (z. B. Steuern zahlen) – paradoxe Weise auch eine Politisierung, denn die Entrechtung ist auch gleichzeitig als Ausdrucks-gestalt einer politischen nationalstaatlichen Haltung zu sehen, die den Migrant:innenstatus an staatsbürgerliche Ordnungen knüpft. Die wohl deutlichste Form des politischen Ordnens in Bezug auf Entpolitisierung i. S. des Entzugs von Teilhabe-

möglichkeiten ist die Verweigerung der Einreise, die Abschiebung, die Ausweisung oder die Inhaftierung. Sie ist selbst ein Politikum und der gesellschaftliche Diskurs um Abschiebung, z.B. infolge von Delinquenz, verweist darauf wie umkämpft das Feld der Migration gesellschaftlich ist und wie fragil die politische Teilhabe sich ausgestaltet.

Die Fragilität politischer Teilhabe ist Anlass für politisierte Diskussionen um Migration. Sie sollen im Folgenden knapp in Bezug auf politisierte Diskussionen um Migration und Migrant:innenjugendliche diskutiert werden. Danach wird es um eine Ausdifferenzierung von Jugend und Migration im Kontext unterschiedlicher Migrationspolitiken gehen, um so die Bedeutung der politisierten Diskussionen im hier entfalteten Feld mit besonderem Blick auf die Lebensphase Jugend herauszuarbeiten.

## 2. Politisierte Diskussionen um Migration und Migrant:innenjugendliche

Immer wieder werden männliche jugendliche Migranten zu einem zentralen Aufmerksamkeitsreger in den Medien gemacht. Hier lesen wir hauptsächlich von Steigerungen der Kriminalität, von Verrohung, von der Bedrohung der geordneten Mehrheitsgesellschaft. Dabei sind die Straftaten Anlass politisierter Diskussionen um Migrationspolitiken. So lässt sich etwa fragen, welche Bilder über Migrant:innenjugendliche medial erzeugt werden. Butterwegge zeigt in diesem Zusammenhang, dass diese Bilder sehr unterschiedlich sind: einerseits ist die Rede von einer positiv dargestellten »Expertenmigration« (Butterwegge, 2006, S. 205), andererseits geht es um Kriminalität, Ausbeutung des Sozialstaates und Gewaltorientierungen (ebd.).

Ein bekannter Fall, der vor etwas längerer Zeit (2007/8) diskutiert wurde, betraf zwei junge Männer, die in einer Münchener U-Bahn-Station einen Mann zusammengeschlagen haben (vgl. Spindler, 2011). Dies wurde Grundlage für den Wahlkampf Roland Kochs, der in einem Bild-Zeitungsgespräch davon sprach, dass »wir [...] zu viele junge kriminelle Ausländer« haben (ebd., S. 288). In der Folge verschärfte sich der Ton: »keine Kuscheljustiz, sondern knallharte Strafen«, »Deutsche Tugenden« und »Abschiebung« (ebd., S. 289ff.) waren Anrufungen, unter denen sich die Äußerungen bündeln lassen. Der Fall ist absichtlich so weit zurückliegend ausgewählt, weil er zeigt, wie persistent die Diskussion um Kriminalisierung insgesamt ist und wie weiterhin an der pauschalen Zuweisung migrationsbezogener Kriminalisierung/Diskriminierung gearbeitet wird. Der Einzelfall dient im politischen Wahlkampf als Aufhänger einer Vergewisserung der Wähler:innen über die Rechtmäßigkeit gesellschaftlicher Ordnung, die nicht gestört werden darf und verallgemeinerte Konsequenzen fordert (ein Fall wird geschildert, Konsequenzen für alle werden gefordert). Konzepte von Ordnung und Norm – so drückt es Zygmunt Bau-

mann (1998) aus, »befördern das ›Ordentliche‹, indem sie den Blick für das Unordentliche schärfen; sie benennen, umschreiben und stigmatisieren Teile der Realität, denen das Recht zu existieren versagt wird – bestimmt für Isolation, Exil oder Auslöschung« (ebd., S. 7). Dies erkannten mithin schon Hamburger, Seus und Wolter (1981) in ihrem Text zur »Kriminalisierung von Minderheiten«. Sie arbeiten heraus, wie es im medialen Diskurs zu einer Politik der Kriminalisierung und somit der Entpolitisierung kommt, indem die Kategorie »Ausländer« [die Verwendung dieses Begriffs ist historisch bedingt, M.H.] immer wieder prominent medial und in der Folge politisch verwertet wird. Die politische Ordnung aufrecht zu erhalten gelingt somit über die Zuweisung des Status als Andere (*Othering*), die suggeriert, dass Bedrohungen der Ordnung von außen kämen und Kriminalität nicht konstitutiver Bestandteil von Gesellschaften insgesamt sei.

Sachlich ist die Problematisierung von Migration in dieser Zuspitzung im Übrigen kaum haltbar. Eine Auswertung der polizeilichen Kriminalitätsstatistik durch den Mediendienst Integration (2023) weist zwar eine überproportionale Kriminalitätsrate vom Migrant:innen im Vergleich zu Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft aus, diese erfasst aber vor allem Straftaten, die nur von Nichtdeutschen begangen werden können (ausländerrechtliche Verstöße) und Straftaten, die von nicht in Deutschland lebenden Menschen begangen werden. Dazu kommt, dass Personen, die als Migrant:innen identifiziert werden, insbesondere männliche Jugendliche, häufiger durch die Polizei kontrolliert werden (ebd.). Damit deutet sich an: die Grundlage des Vergleichens wird in den Medienberichten häufig nicht benannt. Dass migrantische Jugendliche ein drei bis fünf Mal höheres Armutsrисiko im Vergleich zu nicht-migrantischen Jugendlichen haben, die ebenfalls höhere Wahrscheinlichkeiten haben, kriminalistisch auffällig zu werden, dass Lage, Lebensweise und Orientierungen vielfältig sind, wird oftmals verschwiegen. Migration wird hier in eine politisierte Diskussion eingespannt, die insbesondere Jugendliche unter Verdacht stellt und ihnen (politische) Teilhaberechte abspricht, ohne z.B. den zuvor gewährten Aufenthaltsstatus einzubeziehen. Um also polarisierten Diskurse voranzutreiben, braucht es keine sachliche Grundlage, sondern eine Strategie, die Störung der Ordnung nach außen zu kehren, um im Inneren die Vorstellung von Einheit und Angepasstheit aufrecht zu erhalten. Diese Strategie, die seit mehr als 40 Jahren deutlich gemacht wird, artikuliert sich auch in gegenwärtigen medialen Diskursen geschürt durch verbale Radikalisierung auf sozialen Plattformen, die u.a. sachliche Argumente als »woke«, »linksgrün« und »naiv« entwertet. Gleichzeitig wird das Argument der Belastung der staatsrechtlichen Institutionen (Jugendhilfe und Strafvollzug) herangezogen, um Abschiebungen zu legitimieren. Dies wiederum blendet jedoch im Grunde die bestehende politische Ordnung aus, die anerkennungsrechtlich, straf- und sozialrechtlich argumentieren. Die Politisierung, die auch als Positionierung gegen Teilhabe von Menschen mit sog.

Migrationshintergrund verstanden werden kann, arbeitet so an einer diskursiven Verschiebung (Butler) der Wahrnehmung anerkennungsfähiger Ordnungen.

Nicht immer ist eine solche Verschiebung im politisch rechten Sinne Hintergrund einer politisierten Diskussion. Betrachtet die Autorin ihre Projekte zu Schule und Migrationsgesellschaften durch die Linse von Migrationspolitiken, bildet sich der auch gesellschaftlich relevante Widerspruch zwischen Integrationsunterstützung und latenten rassistischen Alltagszuschreibungen ab. In der durch die Robert-Bosch-Stiftung geförderten und in Kooperation der Universitäten Flensburg und Frankfurt entstandenen Studie »Transnationalisierungsräume. Internationalisierung und Interkulturalität in Schulkulturen« (vgl. Hummrich, Hinrichsen & Paz, 2024) zeigt sich, dass homolog zu den Bildern von Butterwegge (2006) Transnationalisierung in Schulkulturen unterschiedlich wahrgenommen wird: als Teil einer exklusiven Bildungsgelegenheit wird etwa Internationalisierung von Lehrkräften und Schüler:innen sehr positiv bewertet; in der Folge von Flucht oder als Nachkommenschaft von Arbeitsmigrant:innen wird nicht von Internationalisierung, sondern von Interkulturalität gesprochen und diese als pädagogische Herausforderung problematisiert. Diese Tendenz ist durchdrungen von einem hohen Engagement der Lehrkräfte einerseits, die darauf zielen, Integration zu ermöglichen und zu unterstützen, andererseits einer damit einhergehenden (latenten) Entwertung der migrantischen Schüler:innen als Problemfall des Bildungssystems im Sinne einer institutionellen Diskriminierung. Politisiert ist dieses Sprechen, weil es sich einerseits auf die Frage nach Teilhabemöglichkeiten der Jugendlichen, denen ein Migrationshintergrund zugeschrieben wird, bezieht; andererseits die politischen Diskurse um Jugend, Migration und ‚Anderssein‘ oder z.B. Männlichkeits- oder Weiblichkeitsstereotype der Rückständigkeit un hinterfragt reproduziert. In der vergleichenden Studie »Schulkulturen in Migrationsgesellschaften. Studien zu Differenzverhältnissen im deutsch-amerikanischen Vergleich« (vgl. Hummrich, Schwendowius & Terstegen, 2022) bedeutet die Re-Lektüre zu Migrationspolitiken eine Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen normativen Ordnungen der Migration, die auf die jugendlichen Schüler:innen trifft. Dabei stellt Migration zunächst kaum eine relevante Kategorie in den USA dar, wo vornehmlich nach *race*-Kategorien (white/kaukasian, african-american, multiracial, native-american, asian, hispanic) unterschieden wird und Migration im Übergang in die Schule eine bundesweit einheitliche Bearbeitung in English-as-Second-Language-Classes findet. Als etablierte Einwanderungsgesellschaft existieren also Routinen der Teilhabemöglichkeit, die sich in den US-amerikanischen Pragmatismus eingliedern, dessen schulisches Ziel es ist, *Citizenship* herzustellen. Die Verknüpfung von *race* und Kompetenz und Delinquenz findet gleichwohl an den Rändern des Schulischen statt. In Mikropraktiken des Politischen finden sich also durchaus Ausgrenzungshandlungen, die die Geltungsreichweite von Teilhabe hinterfragen – sowohl aus Perspektive weißer konservativer Schüler:innen als auch aus Perspektive von Schü-

lerinnen, die dem *African-American-Club* einer Schule angehören. Im deutschen Sample wird nicht zwischen *race*-Kategorien unterschieden, sondern mit der Kategorie »Flüchtling« oder »mit Migrationshintergrund« gearbeitet. Dabei wird im Schulalltag deutlich, dass diese Kategorien vor allem für Schüler:innen verwendet werden, die aus dem globalen Süden kommen. Die Herstellung von Teilhabefähigkeit erfolgt uneinheitlich, nicht jede Schule hat sog. Vorbereitungsklassen für Deutsch als Zweitsprache. Im Unterricht wird an vielen Stellen offen über das »Andersein« der Schüler:innen gesprochen und dieses als Grundlage der Herstellung einer dominanzkulturellen Ordnung genutzt. Damit steht die Teilhabeorientierung letztlich grundsätzlicher in Frage als in den US-amerikanischen Schulen – nicht zuletzt, weil Teilhabeermöglichung in den USA dezidierte Aufgabe der Schule ist, Teilhabe in Deutschland – zugespitzt gesagt – eher individuell verdient werden muss.

Migrationspolitiken befassen sich in unterschiedlicher Weise mit Jugendlichen. Im medialen Diskurs, der insbesondere von rechten und konservativen Orientierungen genutzt wird, dienen Migrant:innenjugendliche als Folie von Abwehr und politischer Ausgrenzung. Ihr »Andersein« wird instrumentell genutzt, um das Einssein und Gleichsein im Nationalstaat herstellen zu können. Mikropraktiken der Politisierung setzen sich hingegen mit den Integrationsmöglichkeiten auseinander, in die jeweils auch mediale Diskurse als Ausdrucksgestalten gesellschaftlich dominanter Bilder einfließen. So entstehen Widersprüche der Teilhabeermöglichung, die zum Teil in dominanzkulturell gerahmte Ausgrenzungsprozesse münden – also gemäß der o.g. Typologie für Entpolitisierung stehen. Die Bedeutsamkeit und Reichweite, die dies für migrantische Jugendliche hat und die Widerstände, in denen selbst wieder Politisierungen liegen, sind Teil des folgenden Abschnitts.

### 3. Migrationspolitiken und migrantische Jugendliche

Im folgenden Abschnitt sollen entsprechend der oben entfalteten Idealtypik erstens das Verhältnis von Politik und Politisierung, zweitens die Verschiebungen und Mikropraktiken der Politisierung und drittens die Aktivierungspraktiken Jugendlicher mit sog. Migrationshintergrund, den unterschiedlichen Feldern zugeordnet werden.

(1) Die Politisierung von Jugendlichen im Sinne der Verortung in der politischen Ordnung und ihrer Adressierung darin, zeigt sich an den Rechtsnormen, die für sie gelten. Im Grunde treffen die oben genannten Kategorien auch auf sie zu, sofern sie mit ihren Eltern kommen. In diesen Fällen legitimiert sie eine kategoriale Ordnung (als EU-Bürger:in, als Jüd:in, als Spätaussiedler:in oder als Zugewanderter aus einem Drittstaat), die ihnen eine jeweilige Rechtsposition zuweist. Damit werden sie zunächst als Kind der Familie und dann zum größten Teil auch als Schü-

ler:innen in die Pflicht genommen. Die Möglichkeit der Teilhabe als Rechtssubjekt Schüler:in war in der Bundesrepublik keineswegs selbstverständlich. Nach der Zuwanderung infolge der Arbeitsmigration entwickelte sich erst ab 1964 das Recht auf Schule. Kinder wurden aber mit Blick auf die Rückkehroption der sog. »Gastarbeiter:innen« bis in die 1980er Jahre getrennt von »einheimischen« Kindern beschult. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte zunächst die preußische Tradition der Nicht-Beschulung »fremdländischer« Kinder gegolten. Kinder, die mit ihren Eltern geflüchtet sind, sind nicht in allen Bundesländern gleichermaßen verpflichtet in die Schule zu gehen, bis Anfang der 2000er Jahre war ihre Aufnahme in Schulen nicht selbstverständlich (Hanewinkel, 2021). Seitdem 2014 der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes in einem Zusatzprotokoll gefordert hat, den Besuch einer allgemeinbildenden Schule für alle Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen und eine Charta der Grundrechte der Europäischen Union dies ratifiziert hat, sind neben der Beschulung auch Sprachkurse anzubieten. Der unsichere Rechtsstatus von Kindern und Jugendlichen verweist auf ein hohes Potenzial institutioneller Diskriminierung, gerade an Übergangsstellen im Bildungssystem (UNICEF 2019). In der o.g. Studie zu Transnationalisierung und Schule (vgl. Hummrich, Hinrichsen & Paz, 2024) wurde z.B. deutlich, wie Schulen ein zu starkes Aufgebot an Kindern mit sog. Migrationshintergrund abwehren und wie sie gegenüber konkurrierenden Schulen im Stadtteil oder in der Region diskursiv als entwertet gelten, wenn »zu viele« Kinder mit sog. Migrationshintergrund sie besuchen. Eine weitere Rechtsform ist der Status der Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge. Es handelt sich hier um junge Menschen, die zum Teil mehrere Jahre dauernde Wege durch unterschiedliche Länder hinter sich gebracht haben und dabei zum großen Teil auf sich selbst gestellt waren. Wenn sie in Deutschland ankommen, unterliegen sie der Asylgesetzgebung und durch ihre Minderjährigkeit auch dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (vgl. Stauf, 2012). Nach §42f. SGB III werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bundesweit verteilt, wenn sie ein Altersfeststellungsverfahren durchlaufen haben und sie müssen mit 18 Jahren einen Asylantrag stellen (vgl. Haverkamp, 2022). Diese Altersfeststellungsverfahren sind diskussionsbedürftig, da sie Jugendliche normativ auf eurozentrische Körpermale beziehen und überdies unterstellen, die Jugendlichen würden sich den Zugang zu westlichen Privilegien unrechtmäßig erschleichen wollen (vgl. Röhner & Heiker, 2024). Dabei stellen die Unterbringungsorte eine wesentliche Bedingung der Teilhabeermöglichung dar, die von Jugendlichen selbst häufig als ambivalent erlebt werden: einerseits gibt die Inobhutnahme ihnen eine Sicherheit, die sie z.T. auf den langen Wegen der Flucht vermisst haben und die auch vor rassistischen Übergriffen schützen, andererseits werden in Unterbringungseinrichtungen, wie Röhner und Heiker (2024) in ihrer Studie zu Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen zeigen, Ausgrenzungspraktiken in Bezug auf institutionelle Teilhabe deutlich, wenn Unterbringungen etwa in engen und unwirtlichen Einrichtungen erfolgen oder die Verweildauer in Vorbereitungsklassen ausgedehnt wird. Im Rahmen der asylrecht-

lichen Anerkennung machen Jugendliche einerseits die Erfahrung, dass ihre Autonomieleistung und -erfahrung während der Flucht entwertet wird; demgegenüber kommt es auf eine sehr eigenständige Leistung der Jugendlichen an, den Ort, an dem sie »landen« zu ihrem Platz zu machen, sich vergewissernde Sozialkontakte zu suchen und innerhalb der Aufnahmegerüste eigene Lebensentwürfe zu entwickeln (ebd.). Es wird deutlich: In den politischen Ordnungen der Migration liegen auch Adressierungen von Jugendlichen als Rechtssubjekte. Sie sind durchzogen von Friktionen der Anerkennungsmöglichkeiten, in denen die Schwachstellen einer demokratisch verfassten Gesellschaft, die Anerkennung, Chancengleichheit und Teilhabe für alle Bürger:innen verspricht (Foroutan & Hensel 2020), auftauchen. Insofern sind politische Ordnungen und Politisierung der Jugendlichen ein Paradigma der Integrationsfähigkeit gesellschaftlicher Ordnungen.

(2) Die Erfahrung Jugendlicher, als politisiert adressiert zu werden, zeigt sich in der Zugänglichkeit gesellschaftlicher Institutionen, an Übergängen und in den jeweiligen partizipativen Strukturen in Organisationen. Allein für die Institution Schule ist die Forschungslage disparat (vgl. El-Mafaalani & Kemper, 2017), d.h. nicht für alle Bundesländer liegen vergleichbare Daten vor. Einige Bundesländer unterschieden z.B. Asylbewerber:innen, Geflüchtete und Kinder/Jugendliche mit sog. Migrationshintergrund, andere verwenden vornehmlich die letzte Kategorie. Nachweislich wird deutlich, dass die Zugänglichkeit für geflüchtete Kinder und Jugendliche zum Gymnasium insgesamt unterdurchschnittlich ist und es hohe Disparitäten unter unterschiedlichen Gruppen von Geflüchteten gibt (vgl. ebd., S. 182). Dabei wird – auch mit Blick auf die Übergänge – festgestellt, dass von Migrantinnen und Migranten »bei gleichem formalen Bildungsniveau« (ebd., S. 198) erwartet wird, dass sie intelligenter und talentierter sind als ihre Mitschüler:innen ohne sog. Migrationshintergrund (ebd., S. 198). Zudem gibt es keine einheitliche Regelung von sprachlicher Förderung, wie z.B. in den USA (s.o.). Dewitz et al. (2016) identifizieren fünf unterschiedliche Modelle in deutschen Schulen, angefangen von ausfallender Sprachförderung über integrierte Modelle, in denen Schüler:innen sukzessive in den Regelunterricht integriert werden bis hin zu Sonderbeschulungen an außerschulischen Standorten, die nur wenige Berührungspunkte mit dem sozialen Lernort Schule aufweisen und wo es folglich kaum Möglichkeiten einer integrierenden Teilhabe gibt. Auch hier wird also die ungleichartige Adressierung als politisch berechtigtes Individuum deutlich. Mit Blick auf andere Formen der Politisierung und weitere Institutionen (etwa die oben exemplarisch angesprochene Stärkung migrantischer Perspektiven und ihrer Teilhabemöglichkeiten durch Migrant:innenselbstorganisationen (vgl. Hradská, 2023)), liegen nur wenige Ergebnisse vor, jedoch nehmen sie eine wichtige Rolle bei der Ermöglichung von Bildung ein. Diese institutionelle Unterstützung impliziert begleitende integrative Möglichkeiten, die an den Erfahrungen junger Menschen anknüpft und ihnen Zugänglichkeiten eröffnet. Gleichzeitig kann kontinuierlich herausgearbeitet werden,

welchen wichtigen Stellenwert die Familie bei der Unterstützung von Bildungsbiographien hat (vgl. Hummrich, 2002/2009; El-Mafaalani, 2013; Zölc, 2019).

(3) Im Feld »Politische Erfahrungen und Entpolitisierung« ging es oben um Rückzug und Widerstand. Rückzug wäre die vollkommene eigenaktive Artikulation von Entpolitisierung i.S.v. einer Nicht- oder Nicht-Mehr-Beteiligung an der politischen Ordnung. Dabei kann in funktional differenzierten Gesellschaften kaum von einer vollständigen Exklusion und Entpolitisierung gesprochen werden, weil in der Überwachungsarchitektur der Gesellschaft (Foucault, 1984) jeder Mensch aktenkundig ist. Gleichwohl gibt es Annahmen darüber, dass Kinder und Jugendliche ohne Aufenthaltsstatus und unerfasst in Deutschland leben (Mediendienst Integration, o.J.) – darauf lässt sich näher in Bezug auf das vierte Feld (4) eingehen. An dieser Stelle sind Erfahrungen zentral, wie sie sich beispielsweise in Berichten von prekarisierten migrantischen Jugendlichen spiegeln, die als Zeugnis ihrer gesellschaftlichen Ausblendung als politische Subjekte (vgl. Yıldız, 2018) verstanden werden können. Murat Gündör und Hannes Loh (2002) schildern in ihrem Band »Fear of a Kanak Planet« den Fall der Crew »Sons of Gastarbeiter« (SOG), die sich Mitte der 1990er Jahre einen Namen als HipHop Band in Deutschland gemacht haben. In ihrem Bericht erzählen sie von ihrem Aufstieg und der damit verbundenen Stigmatisierungserfahrung. Diese besteht darin, dass sie in ihrer Eigenheit nicht wahrgenommen und adressiert werden, sondern als Gewährsleute der Etabliertheit von multikulturellem Zusammenleben herangezogen werden. Dies spiegelt sich etwa in dem Zitat von Germain, einem Mitglied der Crew: »Das haben wir früh gemerkt. Wenn du auf fünf Konzerte gebucht wirst, und alle sind ›gegen rechts‹, dann weißt du eigentlich schon Bescheid. Da denkst du dir natürlich: Die Buchen uns nur, weil wir Ausländerköpfe sind« (ebd., S. 65). Anerkennung geht einher mit der Erfahrung von Rassismus. Die Entpolitisierung, die darin liegt, ist die Erfahrung, einseitig adressiert zu werden – nicht als Mitglied der Gesellschaft, sondern zentral mit Bezug auf die Zuweisung als ›Andere:‹ oder dass die Missachtung der Arbeiterklasse (vgl. Eribon, 2016) mit einer Verachtung migrantischer Lebensweisen einher geht, die sich auch in der lächerlich machenden Comedian-Kultur der Kanak-Sprache, wie sie etwa von Erkan und Stefan angeeignet wurde, artikuliert (vgl. Loh & Gündör, 2002, S. 164). Gerade in der Unterhaltungskultur lassen sich vielfältige Beispiele dieser Erfahrung von politisch hegemonialer Ordnung benennen. Damit bleibt die migrantische HipHop-Kultur gegenüber der deutschen gewissermaßen in einer Subordination gefangen – sie wirkt als subkultureller Rückzugsort von der politischen Vereinnahmung des Migrantischen. In diese Erfahrung schreibt sich etwa auch ein, politisch machtvoll positioniert zu werden. Dies zeigt u.a. auch ein Projekt von Merle Hinrichsen, Betül Karakoc und Saskia Terstegen mit dem Titel »Widerständige Frauen? Schriftliche Artikulationen rassistischer Diskriminierungserfahrungen in Bildungsinstitutionen und ihre biographische Bedeutsamkeit«. Hierin setzt sich Merle Hinrichsen (2023) etwa mit der Erfah-

rung von Rassismus und Sexismus auseinander, der Frauen in sozialen Medien schreibend begegnen. Sie arbeitet damit heraus, wie in den konkreten Erfahrungen der sexistischen und rassistischen Positioniertheit wenige widerständige Artikulationsmöglichkeiten bestehen, während sich im Schreiben nicht nur Widerstand ausdrückt, sondern auch nachhaltig manifestiert. Die Entpolitisierung als nicht vollständig teilhabefähiges Subjekt wird damit zum Anlass der eigenen Aktivierung genommen. Nicht Rückzug aus der Gesellschaft, sondern die aktive Rückeroberung steht hier im Fokus. Damit zeigt sich, dass mit der rassistischen Strategie der Entpolitisierung auch eine Re-Politisierung der Subjekte selbst einhergehen kann, durch die »*neue bzw. erweiterte Spielräume*, sich als Frau of Color (widerständig) zu positionieren« (ebd., S. 31), entstehen.

(4) Die Erfahrung der Entpolitisierung in der politischen Ordnung wurde zum Teil schon unter dem Feld (3) als Nicht-Adressierung als Schüler:in oder als Kind/Jugendliche:r mit Rechten gemäß dem Kinder- und Jugendhilfegesetz angesprochen. In diesem Feld geht es aber auch darum, die Maßnahmen der politischen Ordnungsbildung als Maßnahmen der Entpolitisierung zu betrachten. Dabei geht es um die Struktur der Nicht-Erwartbarkeit von Leistungen des Sozialstaates (vgl. Lessenich, 2018), in der sich – man denke an die Bezahlkarte, die neu Zugewanderter die eigenverantwortliche Positionierung als Konsument:in abspricht – eine Entkopplung von der Solidarität des Sozialstaates von den Bürger:innen und eine Mitverantwortung für die gesellschaftlichen Verhältnisse (vgl. ebd., S. 31) spiegelt. Werden Kinder und Jugendliche z.B. als Unbegleitete Minderjährige Geflüchtete und als Schüler:innen von Vorbereitungsklassen als Rechtssubjekte politisiert, so werden in den Politiken gleichzeitig auch Grenzregime offenkundig, wenn der Dominanzdiskurs besonders die Störung des (schulischen) Alltags der ›Mehrheitsgesellschaft‹ problematisiert. Die Grenzregime basieren dabei auf der (postkolonialen) Annahme, die gesellschaftlich erworbenen Privilegien (Konsumfähigkeit, sozialer Frieden, Schulpflicht/-recht, Recht auf Unterstützung durch den Sozialstaat) seien natürliches Recht. Diese Denkfigur legitimiert insofern Ansprüche Zugewanderter und Geflüchteter als illegitimen Angriff auf die »normale Lebensweise«. Eine solche »Politik der selektiven Schließung« (Cremer-Schäfer, 2018, S. 36) bedient sich neben den populistischen Stereotypen (»Das Boot ist voll«) einer Differenzierung in gewollte (Fach-)Kräfte und ihrer Nachkommen und ungewollte hilfsbedürftige Geflüchtete, die zum Gegenstand des »kalten Rassismus« der Fortschrittlichen« (ebd., S. 37) werden, indem sie als nicht vertragsfähig und durch den Sozialstaat untragbar (z.B. als Verbrecher:innen, wahnsinnig, gemeingefährlich, feindlich) dargestellt werden (ebd.). Dies wäre z.B. der Fall, wo Gewalttätigkeit als migrantisches Problem dargestellt wird, das von außen kommt (s.o.), ohne dass reflektiert wird, welchen Beitrag eine Ordnung der Ausschließung (durch Lagerunterbringung, infrastrukturelle Schlechterstellung, rassistische Diskriminierung; Entrechung in Bezug auf Teilhabe an Schule und Ausbildung) hat. So entsteht ein gesellschaftliches Draußen

der Nicht-Teilhabe und ein Drinnen der Teilhabe, die Grenzregime innerhalb der Gesellschaft verwalten. Mit Blick auf Kinder und Jugendliche ist hier schließlich die Überlegung anzustellen, ob Formen der Radikalisierung (ein Wiedererstarken des Islamismus, Rückzug aus gesellschaftlichen Institutionen) sowohl mit Erfahrungen des innergesellschaftlichen »Grenzregimes« verbunden werden kann als auch mit der zunehmenden Radikalisierung rechtsextremer Orientierungen, die medial angeheizt werden (Leimbach & Jukschat, 2024).

#### 4. Jugend im Kontext von Migrationspolitiken – ein Resümee

Nicht nur Migrant:innenjugendliche, alle Jugendlichen in Deutschland wachsen in einer Migrationsgesellschaft auf. Darum ist Vielfalt und Diversität auch ein alltäglicher Teil ihres generationalen Erlebens von Jugend. Dabei gibt es milieubedingte, einstellungsbedingte und regional bedingte Unterschiede. Gleichwohl lässt sich in der Breite der Gesellschaft deren Pluralität kaum verleugnen. Die polaren Eckpunkte radikalierter Orientierungen deuten oftmals auf Spaltung der Gesellschaft hin, sie markieren aber auch das Außen ihrer politischen Ordnung wie den Gestaltungsraum der Pluralisierung (vgl. Nassehi, 2024). Dabei nehmen Migrationspolitiken eine besondere Stellung ein, weil sie einerseits Gestaltungsspielräume der Teilhabe eröffnen, andererseits – und das stand hier im Fokus – Strukturen des *Othering* generieren. Dabei wird das als anormale Markierte mit einem Bedrohungspotenzial versehen und der Gesellschaft als Gefahr gegenübergestellt (vgl. Foroutan, 2021). Dabei erfüllt heute die Figur der Muslim:innen häufig die Funktion der Zuschreibung als »anders«. Doch:

Die Figur ist (...) austauschbar. Lange Jahrhunderte wurde sie vor allem in der antisemitischen Abwehr »der Juden« geformt. Auch Geflüchtete, Homosexuelle, Sinti und Roma oder Menschen mit Behinderung können diese Funktion als Fremd- und Feindkategorie einnehmen. (ebd., S. 131)

Die Politik des *Othering* ist keine, die nur für deutsche Migrationspolitiken in Anspruch genommen wird – dies deutete sich im Hinweis auf die vergleichende Studie EDUSPACE an. Sie kann und muss mit Blick auf Transnationalisierung reflektiert werden. Denn Migration ist vor allem Ausdruck transnationalen Handelns, das nicht durch Wegwandern und Ankommen, sondern durch vielfach verkettete und zirkuläre Prozesse des Wanderns, Zurückkehrens, erneuten Aufbrechens usw. gekennzeichnet ist. Dabei zeigt sich, dass Individuationsprozesse in eurozentrischen Dominanzgesellschaften durchdrungen sind von einer hegemonialen Ordnung des Weißseins (vgl. Auma, 2018; Bergold-Cadwell, 2023). Gleichzeitig sind Jugendlichen (vgl. Grunert et al., 2024) auch von geopolitischen Krisen durchdrungen – sie akti-

vieren Widerstand angesichts des Klimawandels, sie erleben z.B. als muslimische Jugendliche eine antagonistische Positionierung zu jüdischen Jugendlichen, die ihnen z.T. die Verantwortung für Antisemitismus zuweisen (vgl. auch Sznajder, 2022). Damit wird der Kampf um weiße eurozentrische Privilegien unterstützt: Die dominanzgesellschaftliche bürgerliche Perspektive nimmt sich aus dem Antisemitismus aus, von dem auch sie durchdrungen ist und stützt damit eine voranschreitende Polarisierung in der Migrationsgesellschaft. Die Folgen lassen sich nicht nur an der Politik der rechtsextremen Parteien sehen, sondern an einer allgemeinen Akzeptanz von Gewalt gegen Migrant:innen, der Zunahme an Straftaten gegenüber Migrant:innen und einer Abwehr, die auch die sog. Mitte der Gesellschaft erreicht hat.

Astrid Messerschmidt (z.B. 2024) zeigt in ihren Publikationen auf, dass die Kategorie der Diskriminierung in postkolonialen rassismuskritischen und antisemitismuskritischen Perspektiven ideologischen Mustern folgt, denen zur Folge »Rassismus (.) auf der Entwertung des Anderen« beruht (ebd., S. 5), während in einer antisemitischen »Umkehrung des Machtparadigmas« (ebd.) Jüd:innen aufgrund unterstellter Herrschaftsinteressen misstrauisch begegnet wird. Diese verschiedenen Logiken der Diskriminierung: Rassismus arbeitet mit der Aufteilung der Welt in Ethnien und macht Herkunft zum Bezugshorizont von Ausgrenzung; Antisemitismus strebt eine Vernichtung des Anderen an, »um sich selbst von den Zumutungen einer komplexen Welt zu befreien« (ebd.), sind in zukünftige Überlegungen von Jugend im Kontext von Migrationspolitiken einzubeziehen. Die konkurrente und polarisierende gegeneinander geführte Argumentation ist Teil einer politischen Ordnung, die Gefahr läuft, einer (liberalen) Demokratie entgegenzuwirken (vgl. Manow, 2024). Die Vielzahl der Bedeutungen in einer Migrationsgesellschaft an Prozessen der Bildung und Erziehung beteiligt zu sein und diese Vielgestaltigkeit zu verstehen, ist auch Gegenstand einer kritischen und systematischen Erziehungswissenschaft, die sich mit dem Aufwachsen von Jugendlichen in Migrationsgesellschaften befasst (vgl. Hummrich, 2024).

In diesem diskursiven Durcheinander ist es schwierig, Migrationspolitiken und ihre Bedeutung für die Jugendphase zu erkennen, durch die die politische Ordnung sachlogisch zur Geltung gebracht und in ihren Grenzen für die Individuation und Teilhabe Jugendlicher formuliert wird. Die Struktur des Feldes hier einmal exemplarisch zu systematisieren, war ein Versuch, dies zu leisten. Wir sehen sehr deutlich auf die Grenzregime, die damit verbunden sind und können den Anteil der Aktivierung von Widerstand, die Möglichkeiten der Beteiligung, die Bedingungen des Rückzugs herausarbeiten. Nur angedeutet bleibt dabei der Aspekt der Radikalisierung. Dies begründet sich dadurch, dass der Nahost-Konflikt insbesondere seit dem 07. Oktober 2023 als globalem Ereignis artikuliert, da es vor Augen führt, wie schwierig es ist, sich in der Flut von Stellungnahmen zu positionieren – er führt zu einem »Stammeln im Getöse«, wie Paula-Irene Villa Braslavsky (2024) es

beschreibt, in dem sich – auch für die Autorin dieses Beitrags – angesichts des Horrors nicht Grenzen der Sagbarkeit, sondern Grenzen der Formulierbarkeit auftun. Keine Verschlagwortung vermag dem Massaker und dem Krieg in dessen Folge gerecht zu werden. Die Auswirkungen werden umgehend politisch gedeutet, sie münden in Migrationspolitiken, unter denen auch in der hiesigen Gesellschaft Allianzen zerbrechen, die rechtspopulistischen Diskursen Vorschub leisten (vgl. Gorilek, Schellbach & Zadoff, 2024), die schließlich in der Breite der Gesellschaft ankommen und das Stereotyp von »Migration als die Mutter aller Probleme« – so hat es Seehofer 2018 gesagt – reaktivieren. In ehemals linksliberalen Kreisen wird dann etwa angekündigt, dass einem nichts übrig bleibt, als das nächste Mal rechts und konservativ zu wählen – also einer Partei das Wort zu reden, die sich mit ihrer seit zwei Jahren kontinuierlichen Markierung von Migration als Problem an jene rechtspopulistischen Positionen anschmiegt, zu denen sie eine Brandmauer aufrecht zu erhalten glaubt. Diese arbeitet in der Folge dann auch daran mit, dass eine wissenschaftlich versachlichte Auseinandersetzung mit Migration gesellschaftlich als zu »woke«, linksgrün und naiv abgetan wird.

Wo steht hier insgesamt die wissenschaftliche Analyse, die Feldstrukturen sucht und in der Lehre Ordnungsparameter vermittelt, wenn zugleich die Analyse selbst politisiert wird? Welche Bezugnahme auf welche Jugenden sind legitim, welche entwertend, wer darf sprechen, was darf gezeigt werden – als Fallbeispiel von Rassismus, Antisemitismus, (Ent-)Politisierung, wo manifestieren sich in diesem Zeigen die bestehenden Ordnungsparameter? Auf all diese Frage wäre wissenschaftlich weiter einzugehen. Sie bestimmen darüber, wie in Zukunft über die Vielfalt der jugendlichen Lebensformen geforscht und gesprochen werden kann und damit auch die Zukünfte der Jugendlichen in ihren Grenzregimes betrachtet werden können.

## Literatur

- Arendt, H. (1951/1986). Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft. 20. Aufl. (2017). München und Berlin: Piper. (amerik. Original 1951), S. 607.
- Auma, M. M. (2018). Rassismus: Eine Definition für die Alltagspraxis. Berlin: Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) e.V.
- Bauer, U. Grimm, M., Baißer, J., Ertugrul, B., Walter, V. (2023). Die Suszeptibilität für antisemitische Ressentiments im Spiegel der Ergebnisse der qualitativen Erhebung. In M. Grimm & J. Baier (Hg.). *Jugendkultureller Antisemitismus*. Frankfurt a.M. Wochenschau Verlag, S. 40–70.
- Baumann, Z. (1998): Vom gesellschaftlichen Nutzen von Law and Order. In: Widersprüche, Heft 17, 18. Jg. 1998, Nr. 4, S. 7–21.

- Bergold-Cadwell, D. (2023). Die Kolonialität der Bildung. Formation und Konstitution eines Macht- und Herrschaftsverhältnisses. In A. B. Heinemann & Y. Akbaba (Hg.) *Erziehungswissenschaften dekolonisieren. Theoretische Debatten und praxisorientierte Impulse*. Weinheim & Basel: Beltz Verlag, S. 93–109.
- Bundesamt für Migration und Flucht (o.D.). Migration und Aufenthalt im Überblick. Abgerufen am 15. Juli 2024, von <https://www.bamf.de/DE/Themen/MigrationAufenthalt/migrationaufenthalt-node.html>
- Bundeskriminalamt (2023): Lernassagen »Kriminalität im Kontext von Zuwanderung« Betrachtungszeitraum: 01.01.-30.09.2023. Abgerufen am 20. Juli 2024, von <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/KriminalitaetImKontextVonZuwanderung/kernaussagenKriminalitaetZuwanderung2023.html?nn=62336>
- Busemeyer, M. R., Garritzmann, J. L. & Neimanns, E. (2020). A Loud but Noisy Signal? Public Opinion and Education Reform in Western Europe. Cambridge: Cambridge University Press.
- Cremer-Schäfer, H. (2018). Soziale Ausschließung als Voraussetzung und Folge Sozialer Arbeit. In R. Anhorn, E. Schimpf, J. Stehr, K. Rathgeb, S. Spindler & R. Keim (Hg.) *Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens. Perspektiven kritischer Sozialer Arbeit*, vol 29. Springer VS, S. 35–50.
- Deutschlandfunk (2024): Warum junge Menschen rechts gewählt haben. Abgerufen am 18. Juli 2024, von <https://www.deutschlandfunk.de/europawahl-2024-junge-waehler-afd-100.html>
- Dewitz, N. von, Massumi, M. & Grießbach, J. (2016). Neu zugewanderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, Köln.
- El-Mafaalani, A. (2013): BildungsaufsteigerInnen aus benachteiligten Milieus. Wiesbaden: Springer VS
- El-Mafaalani, A. & Kemper, T. (2017). Bildungsteilhabe geflüchteter Kinder und Jugendlicher im regionalen Vergleich. Quantitative Annäherungen an ein neues Forschungsfeld – In Z'Flucht : Zeitschrift für Flucht- und Flüchtlingsforschung 1 (2017) 2, S. 173–217.
- Eribon, D. (2016). Rückkehr nach Reims. Berlin: Suhrkamp.
- Foroutan, N. & Hensel, J. (2020): Die Gesellschaft der Anderen. Berlin: Aufbau Verlag.
- Foroutan, N. (2021). Die postmigrantische Gesellschaft, 2. Aufl. Bielefeld: Transcript.
- Foucault, M. (1984). Überwachsen und Strafen. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Gille, M., de Rijke, J., Philippe Décieux, J. (2016). Politische Orientierungen und Partizipation Jugendlicher in Deutschland und Europa. In A. Gürlevik, K. Hurrelmann & C. Palentien (Hg.) *Jugend und Politik*. Wiesbaden: Springer VS.
- Gorelik, L., Schellbach, M. & Zadoff, M. (Hg.) (2024): trotzdem sprechen. Berlin: Ullstein,

- Grunert, C., Helsper, W., Hummrich, M. & Pfaff, N. (2024). Brauchen wir einen (neuen) Jugendbegriff? Ein bilanzierender Problemaufriss. In C. Grunert, W. Helsper, M. Hummrich & N. Pfaff (Hg.). *Jugend(en). 70. Beiheft der Zeitschrift für Pädagogik* (S. 269–293). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Hamburger, F., Seus, L. & Wolter, O. (1981). Zur Delinquenz ausländischer Jugendlicher. Bedingungen der Entstehung und Prozesse der Verfestigung. Bundeskriminalamt Wiesbaden.
- Hanewinkel, V. (2021). Flucht und Asyl in Deutschland. Abgerufen am 11. November 2024, von <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/regionalprofile/deutschland/344086/flucht-und-asyl-in-deutschland/>
- Haverkamp, R. (2022). Unbegleitete minderjährige Geflüchtete und Kriminalität. Nomos E-Library. Abgerufen am 12. Dezember 2024, von [https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/0034-1312-2018-4-471.pdf?download\\_full\\_pdf=1](https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/0034-1312-2018-4-471.pdf?download_full_pdf=1)
- Helsper, W., Krüger, H.-H., Fritzsche, B., Sandring, S., Wiezirek, C., Böhm-Kasper, O. & Pfaff, N. (2006). Unpolitische Jugend? Wiesbaden: Springer VS.
- Hinrichsen, M. (2023). #Widerstand: Erfahrungen von Sexismus und Rassismus in den Biografien junger Frauen of Color und ihre öffentliche Artikulation in sozialen Medien. GENDER – Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft, 15(1), S. 42–56.
- Hradská, I. (2023). Self-Empowerment und Professionalisierung in Migrantinnen-selbstorganisationen. Wiesbaden: Springer VS.
- Hummrich, M. (2002/2009). Bildungserfolg und Migration. Biographien junger Frauen in der Einwanderungsgesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Erstauflage: Opladen: Leske + Budrich).
- Hummrich, M., Hinrichsen, M. & Paz, P. (2024). Transnationalisierungsräume. Internationalisierung und Interkulturalität in Schulkulturen. Wiesbaden: Springer VS.
- Hummrich, M., Schwendowius, D. & Terstegen, S. (Hg.) (2022). Schulkulturen in Migrationsgesellschaften. Studien zu Differenzverhältnissen im deutsch-amerikanischen Vergleich.
- Leimbach, K. & Jukschat, N. (2024). Radikalisierung – eine kritische Bestandsaufnahme. Abgerufen am 21. Juli 2024, von Bpb. <https://www.bpb.de/themen/infodienst/549447/radikalisierung-eine-kritische-bestandsaufnahme/>
- Lessenich, S. (2018). Doch die Verhältnisse, sie sind nicht so. In: R. Anhorn, E. Schimpf, J. Stehr, K. Rathgeb, S. Spindler & R. Keim (Hg.) *Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens. Perspektiven kritischer Sozialer Arbeit*, vol 29. Springer VS, Wiesbaden, S. 21–33.
- Loh, H. & Güngör, M. (2002). Fear of the Kanak Planet. Höfen: Hannibal Verlag.
- Lüders, C. (2021). Zu jung für Politik? In: DJI Impulse 1/2021, S. 4–10, Abgerufen am 11. November 2024, von <https://www.dji.de/themen/politische-bildung/zu-jung-fuer-politik.html>

- Manow (P. (2024). Unter Beobachtung. Die Bestimmung der liberalen Demokratie und ihrer Freunde. Berlin: Suhrkamp.
- Mediendienst Integration (o.J.). Leben ohne Papiere in Deutschland: Irreguläre Migration. Abgerufen am 11. November 2024, von <https://mediendienst-integration.de/migration/irregulaere.html>
- Mediendienst Integration (2023). Integration in der Einwanderungsgesellschaft. Abgerufen am 19. Juli 2024, von <https://mediendienst-integration.de/desintegration/kriminalitaet.html>
- Messerschmidt, A. (2024). Rassismus- und Antisemitismuskritik in postkolonialen und postnationalsozialistischen Verhältnissen. In Überblick 1/2024, S. 3–8. Abgerufen am 11. November 2024, von [https://www.ida-nrw.de/fileadmin/user\\_upload/ueberblick/Ueberblick012024.pdf](https://www.ida-nrw.de/fileadmin/user_upload/ueberblick/Ueberblick012024.pdf)
- Nassehi, A. (2024). Kritik der großen Geste München: C.H. Beck.
- Röhner, C. & Heiker, L. (2024). Transnationale Jugend(en), Mobilität und Biographie. In 70. Beiheft der Zeitschrift für Pädagogik Beiheft (Hg. v. C. Grunert, W. Helsper, M. Hummrich & N. Pfaff), Ausg. 1, 2024, S. 131–149.
- Sznaider, N. (2022). Fluchtpunkte der Erinnerung. Über die Gegenwart von Holocaust und Kolonialismus. München: Hanser-Verlag.
- Spindler, S. (2011). Wer hat Angst vor Mehmet? Medien, Politik und die Kriminalisierung von Migration. In G. Hentges & B. Lösch (Hg.) *Die Vermessung der sozialen Welt*. VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 283–294
- Stauf, E. (2012). Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe. Bestandsaufnahme und Entwicklungsperspektiven in Rheinland-Pfalz. Mainz: ISM.
- UNICEF (2019). Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland. Abgerufen am 11. November 2024, von [https://zoom-institute.eu/pdfs/Forschungsbericht\\_Jugendliche\\_in\\_unsicheren\\_Aufenthaltsverhaeltnissen\\_im\\_Uebergang\\_Schule-Beruf.pdf](https://zoom-institute.eu/pdfs/Forschungsbericht_Jugendliche_in_unsicheren_Aufenthaltsverhaeltnissen_im_Uebergang_Schule-Beruf.pdf)
- Villa Braslavsky, P.-I. (2024). Stammeln im Getöse. In L. Gorelik, M. Schellbach & M. Zadoff (Hg.): *trotzdem sprechen*. Berlin: Ullstein, S. 89–106.
- Yıldız, S. (2018). Soziale Arbeit als (Inklusions-)Container. In R. Anhorn, E. Schimpf, J. Stehr, K. Rathgeb, S. Spindler & R. Keim (Hg.) *Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens. Perspektiven kritischer Sozialer Arbeit*, vol 29. Springer VS, Wiesbaden, S. 193–211.
- Zöllch, J. (2019). Migration in der Adoleszenz Eine biographische Studie zu jungen Männern aus Spätaussiedlerfamilien. Wiesbaden: Springer VS.

